

Ergebnis-Protokoll Nationales Impfgremium (NIG)

7.Sitzung der Funktionsperiode 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2023

Zeit und Ort: Videokonferenz am 10.11.2020, 10:00 – 13:00 Uhr

Abkürzungsverzeichnis:

BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
NIG	Nationales Impfgremium (Österreich)
COVID-19	Bezeichnung der Erkrankung
STIKO	Ständige Impfkommission (Deutschland)

1. Begrüßung und Vorstellung

Begrüßung und Vorstellung neuer NIG-Mitglieder

2. Aktueller Bericht zur Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen

Das BMSGPK berichtet über den aktuellen Stand der Beschaffung. Die Impfstoffbeschaffung läuft seitens der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gemeinsam mit der Europäischen Kommission: so haben sich die 27 Mitgliedsländer der EU gemeinsam mit der Europäischen Kommission verpflichtet, nicht jeweils getrennt, sondern gemeinsam als 27 Länder mit den Herstellern von vielversprechenden COVID-19-Impfstoffen Vorverträge abzuschließen. Damit werden Liefermengen reserviert. Innerhalb der EU werden diese jeweils nach Bevölkerungsanteil aufgeteilt, wobei Österreich einen Bevölkerungsanteil von ca. 2% hat. Die 27 Länder der Europäischen Union haben dafür mit der Europäischen Kommission einen Arbeitsmechanismus festgelegt. Dort gibt es eine Steuerungsgruppe, in der alle 27 Mitgliedsländer zusammen mit der Europäischen Kommission vertreten sind. Diese Steuerungsgruppe wird von Österreich als Co-Chair gemeinsam mit der Europäischen Kommission geleitet. Ein gemeinsames Verhandlungsteam sondiert bzw. verhandelt mit den Herstellern und erstattet der Steuerungsgruppe regelmäßig Bericht.

Dabei wird derzeit ein Portfolio für 7 Impfstoffe verhandelt. Diese gemeinsame Vorgehensweise ermöglicht die Teilung von Risiken und die Bündelung von Investitionen und Know-how, um Größen- und Verbundvorteile zu nutzen sowie mit der notwendigen Geschwindigkeit handeln zu können. Der Vorteil aus dem Zusammenschluss besteht darin, dass so gemeinsam 2,7 Milliarden Euro zur Impfstoffbeschaffung zur Verfügung gestellt werden konnten.

Innerhalb der EU wird daher eine Luxussituation herrschen, da deutlich mehr Impfstoffe als Einwohner zu Verfügung stehen werden. Diese Impfstoffe sind aber nicht alle auf einmal verfügbar, sondern werden schrittweise verfügbar sein. Die logistische Umsetzung der Impfungen wird derzeit intensiv erarbeitet: ein Schwerpunkt soll dabei auf einem niederschweligen Impfangebot liegen.

Aus politischer Sicht sollte mit der Impfung in Alten- und Pflegeheimen und beim Gesundheitspersonal begonnen werden. Dazu wird seitens des NIGs angemerkt, dass derzeit in der Bevölkerung teils noch Verunsicherung herrsche. Entsprechende Kommunikationsarbeit ist daher dringend notwendig. Außerdem ist eine entsprechende Dokumentation der Impfungen inkl. etwaiger Nebenwirkungen erforderlich.

Das BMSGPK berichtet, dass eine eigene COVID-Impfkommunikationsstrategie in Planung sei und bittet die NIG-Mitglieder um Unterstützung, hier künftig mit öffentlich-medialer Expertise zur Verfügung zu stehen.

3.Spritzen und Nadeln

Das BMSGPK berichtet über den aktuellen Stand der Bestellungen.

Im Zusammenhang mit notwendigen Beschaffungen wird thematisiert, dass in Deutschland bereits Tiefkühler zur Lagerung bestellt wurden, da es für die langfristige Lagerung des Impfstoffes – 80°C benötigt. Seitens des BMSGPK wird dazu berichtet, dass die bestehenden möglichen Lagerkapazitäten bereits erhoben wurden und ausreichen sollten. Zudem ist der Impfstoff laut Pfizer nach dem Auftauen für 5 Tage bei 2-8°C haltbar. Pfizer transportiert den Impfstoff zudem in speziellen Kühlboxen auf Trockeneis, in denen sie (bei regelmäßiger Nachfüllung von Trockeneis) für 15 Tage lang gelagert werden können.

4.Erweiterung Berechtigung zum Impfen für andere Berufsgruppen?

Um Engpässe bei den personellen Ressourcen zur Verabreichung der Impfungen zu vermeiden, wird derzeit diskutiert, inwiefern es hier eine Änderung der berufsrechtlichen Grundlagen benötigt. Dabei wird auch diskutiert, Sanitätspersonal zur Verabreichung von Impfungen unter ärztlicher Aufsicht zu ermächtigen.

Das Nationale Impfgremium wird um Stellungnahme ersucht, ob und welche berufsrechtlichen Änderungen in Vorbereitung der COVID-19-Impfungen hier sinnvoll erscheinen. Aus Sicht des NIG ist es jedenfalls zu empfehlen, Informationsblätter und Einverständniserklärungen im Vorfeld der Impfung zu Verfügung zu stellen, um eine zeiteffiziente Anamnese zu ermöglichen. Inwiefern zusätzliche personelle Ressourcen zu den bereits bestehenden erforderlich sind, kann zum momentanen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, da dies auch maßgeblich von der Impfbereitschaft der Bevölkerung abhängt. Da es sich um neue Impfstoffe handelt, wird von nicht so hoher Inanspruchnahme ausgegangen, zudem muss bei der Erweiterung der Impfberechtigung berücksichtigt werden, dass dies auch negative Effekte auf das Vertrauen der Bevölkerung haben könnte (z.B. Assoziation etwaiger Nebenwirkungen mit nun neu berechtigter impfenden Berufsgruppe etc.). Wichtig ist, auch die korrekte Vorbereitung der Impfstoffe durch ausreichendes und entsprechend geschultes Personal sicherzustellen.

5. Priorisierung zur COVID-19-Impfung und Strategiepapier

Diskutiert wird, wann eine Veröffentlichung der Strategie erfolgen kann. Diesbezüglich ist klar, dass diese sicher laufend adaptiert werden muss, dennoch sollte zeitnahe eine Grundversion veröffentlicht werden. Wann dies der Fall sein kann, hängt von der Entscheidung des NIG ab, wann eine ausreichende vorläufige Finalisierung erreicht ist. Zielgruppe für das Strategiedokument sind alle, die sich damit auseinandersetzen, wie COVID-19-Impfungen in Österreich ablaufen, d.h. sowohl die umsetzenden Stellen und Entscheidungsträger, als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger.

6. COVID-19-Impfungen im Impfschadengesetz

Seitens des BMSGPK wird derzeit die Aufnahme der COVID-19-Impfung in das Impfschadengesetz vorbereitet.

7. Mobile Impfteams für COVID-19-Impfungen

Seitens des BMSGPK wurde ein Vorschlag zur Konzeption mobiler Impfteams erarbeitet. Dieser Vorschlag kann analog auch als Empfehlung zur Einrichtung von Impfstraßen genutzt werden.

8. Stand eImpfpass

Zum aktuellen Stand des elektronischen Impfpasses wird seitens des BMSGPK berichtet: die notwendigen Rechtsgrundlagen zur Inbetriebnahme eines elektronischen Impfpasses konnten nun geschaffen werden (siehe auch <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/eHealth/Elektronischer-Impfpass.html>). Bericht über aktuellen Umsetzungsstand des Pilotprojekts.

9. Impfplan 2020/21: Vorgehen Influenza-Empfehlung

Es wird festgelegt, diesbezüglich vorerst sowohl im Vorwort als auch im Influenza-Kapitel darauf hinzuweisen, dass sich die aktuellen Influenza-Empfehlungen auf die derzeitige Saison 2020/21 beziehen, die Empfehlung für kommende Saison soll im 1. Halbjahr 2021 abgestimmt und veröffentlicht werden.

10. Kosteneffizienz der Influenza-Impfung in Österreich

Da derzeit immer wieder Diskussionen zur möglichen Finanzierung der Influenza-Impfung laufen, bittet das BMSGPK das NIG, gegebenenfalls diesbezüglich hilfreiche Literatur und Studien zur Kosteneffektivität der Influenza-Impfung zu übermitteln.

11. Diskussion zur Rezeptpflicht für Influenzaimpfungen

Das NIG sieht weiterhin kein Problem darin, die Rezeptpflicht für die Influenza Impfung aufzuheben, da dies in der Praxis ohnehin bereits so erfolgt.

12. Allfälliges und Verabschiedung

Das BMSGPK berichtet über den Bedarf an Bestellungen von NaCl für die Rekonstituierung von COVID-19-Impfstoffen.

Das BMSGPK dankt für die Teilnahme und den konstruktiven Austausch und beendet die Sitzung. Ein neuer Terminvorschlag für die kommende NIG-Sitzung wird zeitgerecht übermittelt.